

**für Gemeindevertretung Teichland am: 18.05.2021****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Tei/BA/074/2021

TOP:

Thema:

Beschlussvorlage zur Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde ist gemäß Gesetz zur Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied im Gewässerverband Spree-Neiße und ist dementsprechend zur Abgabe eines Verbandsbeitrages verpflichtet. Bisher wurde die Zahlung dieses Beitrages über die Kalkulation der Hebesätze der Grundsteuer A und B der Gemeinde abgedeckt. Entsprechend der Auflage der Kommunalaufsicht für den aktuellen Haushalt 2020/2021 soll in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Ortsvorsteher die Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge neu beschlossen werden, um den jährlich zu entrichtenden Verbandsbeitrag zu begleichen, ohne die Hebesätze für die Grundsteuer nach oben korrigieren zu müssen. Dabei liegt der Vorteil vor allem in der Kostentransparenz und Nachvollziehbarkeit für die Umlageschuldner.

Das Amt Peitz erhebt im Auftrag der Gemeinde Teichland gemäß ihrer Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren. Auf Grundlage der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) wurde die Satzungen des o.g. Gewässerverbandes novelliert. Gemäß der BBV bestimmen sich die Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände nicht mehr ausschließlich nach der Größe der Flächen, sondern auch der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen werden drei verschiedenen Vorteilsgebietstypen zugeteilt, für welche individuelle Beitragsbemessungsfaktoren angewandt werden (siehe Anlage zur Satzung).

Gemäß Umlagenkalkulation ergeben sich folgende Umlagemaßstäbe:

Vorteilsgebietstyp	Beitragsbemessungsfaktor	Umlagesatz pro Quadratmeter
1) Siedlung/Verkehr	2,0	0,001826 €
2) Landwirtschaft	1,0	0,000913 €
3) Wald	0,5	0,0004565 €

Der Gemeindevertretung Teichland wird empfohlen, die o.g. Satzung rückwirkend zum 01.01.2021 neu zu beschließen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 06.05.2021

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	ja/nein: ja
---	--------------------

Mittel stehen zur Verfügung	X	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
55201.8002/43210000	8615	ET	2021	22.300,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	ja/nein
--	----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:	ja/nein
---------------------	----------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cynthia Quartier

mitgezeichnet:

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Satzung der Gemeinde Teichland/Gatojce zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge